

UNSERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abweichenden Konditionen bzw. Einkaufsbedingungen unserer Kunden wird widersprochen. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
2. Unsere Angebote sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, stets unverbindlich und freibleibend.
3. Unsere Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
4. Angaben von Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht anderes schriftlich vereinbart ist. Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, so wie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängern sich die Fristen angemessen. Bei höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Ereignissen sind wir berechtigt, entweder die Lieferung zu verschieben oder den Vertrag an die veränderten Verhältnisse anzupassen oder den Vertrag im Einvernehmen mit dem Kunden aufzulösen. Schadensersatz wegen Verspätung der Lieferung oder Nichtlieferung ist im Falle höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie zumutbar sind. Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen des Lieferers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.
5. Die Gefahr geht mit der Absendung ab Werk auf unsere Kunden über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wird. Auf Wunsch wird die zu liefernde Ware auf Kosten unserer Kunden gegen Transportschäden versichert.
6. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbedingung entstandenen Forderungen an unser Eigentum. Für den Fall der Verarbeitung oder Umbildung bzw. einer Verbindung, Vermischung oder Vermengung unserer Vorbehaltsware mit anderen Waren, verschaffen uns unsere Kunden Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zur gesamten Sache. Unsere Kunden sind nur zur weiteren Veräußerung der Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der erstrangige Teil der Forderungen unserer Kunden im etwaigen Weiterverkauf der Ware wird in der Höhe unserer Forderungen sicherungshalber abgetreten. Unsere Kunden sind zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf berechtigt, unsere Einziehungsbefugnis bleibt hiervon unberührt. Auf unser Verlangen hat der Kunde uns den Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und ihm die Abtretung anzuzeigen. Unser Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, sobald unsere Rechte durch Zwangsvollstreckung, drohenden Konkurs oder andere Einwirkungen gefährdet sind. Übersteigt der Wert der uns nach den vorstehenden Regelungen zustehenden Sicherheiten unsere Forderungen gegenüber unseren Kunden insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen zur Freigabe verpflichtet.
7. Erkennbare Mängel müssen unsere Kunden unverzüglich nach Anlieferung rügen, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung; unterlässt der Kunde eine solche Anzeige, gilt die Ware als genehmigt. Die Mängelanzeige hat schriftlich zu erfolgen. Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt; nur bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist unser Kunde nach seiner Wahl zu einer Herabsetzung der Vergütung bzw. zur Rückgängigmachung des Vertrages berechtigt.
8. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers (im folgenden Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens oder des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorhergehenden Regelungen nicht verbunden. Soweit dem Besteller nach diesem Absatz Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist von 12 Monaten. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
9. Unsere Rechnungen sind zahlbar sofort und ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinsatz, unbeschadet unserer Berechtigung, einen entstandenen höheren Verzugsschaden geltend zu machen. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen. Wir behalten uns das Recht vor, insbesondere bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen und Vermögensverschlechterung unserer Kunden, Lieferungen nur gegen Voraus- oder Nachnahme durchzuführen.
10. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, Lemgo. Für die Rechtsbeziehung im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).